**Empfehlungen und Formulierungsvorschläge zum Qualifikationsprofil**

**Teil 1: Grundlagen**

**Teil 1.1: Wieso ein Qualifikationsprofil?**

Das Qualifikationsprofil fasst jene fachlichen bzw. wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen zusammen, die im entsprechenden Studium vermittelt werden. Gleichzeitig stellt das Qualifikationsprofil die Grundlage dar, von der sich die Lernziele der einzelnen Module ableiten.

Der entsprechende Satzungsteil findet sich in § 8:

Qualifikationsprofil ist jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Absolventen/innen durch den Abschluss des betreffenden Studiums erwerben. „*Das Qualifikationsprofil bildet die Grundlagen für die Festlegung der Lernziele der einzelnen Module.*“

Gleichzeitig sichert das Qualifikationsprofil die Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Studiums im nationalen wie internationalen Vergleich.

Weitere Angaben zur Rolle des Qualifikationsprofils im europäischen Kontext finden Sie im Anhang

(bzw. unter<http://www.uibk.ac.at/rektorenteam/lehre/bologna/arbeitsmaterialen.html>)

**Teil 1.2: Aufbau eines Qualifikationsprofils**

Das Qualifikationsprofil soll so ausführlich wie erforderlich und so knapp wie möglich formuliert sein. Zu diesem Zweck empfehlen wir den folgenden Aufbau:

1. Fachliche Kompetenzen: Fachspezifische Fragen bzw. Zusammenhänge, die von den Absolventen/innen zielgerichtet beantwortet bzw. erläutert werden können.
2. Wissenschaftliche Berufsvorbildung: Wissenschaftliche Bereiche, in denen die Absolventen/innen besondere Kenntnisse erworben haben.
3. Überfachliche Kompetenzen: Über die wissenschaftlichen Bereiche hinausgehende Kompetenzen und Soft Skills.
4. Berufszugänge: Mögliche Eignung für bestimmte berufliche Tätigkeiten.
5. Aufbauender Charakter: Hinweis auf den Zugang zu weiterführenden Studien bzw. auf den vertiefenden (aufbauenden) Charakter des Studiums.

**Teil 1.3: Zu beantwortende Fragen**

Bei der Umsetzung des in 1.2 skizzierten Aufbaus sind die folgenden Fragen behilflich:

1. Fragen zu den fachlichen Kompetenzen:
   1. Über welche fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolventen/innen?
   2. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage diese Kompetenzen anzuwenden?
2. Fragen zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung:
   1. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage, wissenschaftliche Methoden zu verstehen und anzuwenden bzw. weiter zu entwickeln?
   2. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage, sich selbständig weiter zu bilden?
   3. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage, ein weiterführendes (facheinschlägiges) Studium aufzunehmen?
3. Fragen zu den überfachlichen Kompetenzen:
   1. Über welche Schlüsselkompetenzen bzw. Soft Skills verfügen die Absolventen/innen?
   2. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage, (Forschungs‑)Ergebnisse an Laien weiterzugeben?
   3. In welcher Hinsicht sind die Absolventen/innen in der Lage, (Forschungs‑)Ergebnisse in kritischer Distanz zu Methoden und Theorien und unter Berücksichtigung ethischer Normen zu nutzen?
   4. In welcher Hinsicht tragen die Absolventen/innen zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft bei?
4. Fragen zu den Berufszugängen:
   1. Für den Einstieg in welche Berufs‑ oder Tätigkeitsfelder sind die Absolventen/innen geeignet?
   2. In welchen Anwendungsfeldern haben die Absolventen/innen – etwa im Rahmen einer Praxis – erste Erfahrungen gesammelt.
5. Frage zum aufbauenden Charakter:
   1. Sind Absolventen/innen befähigt ein weiterführendes Studium aufzunehmen?
   2. Vertieft das Studium Kompetenzen, die in einem vorangehenden facheinschlägigen Studium erworben worden sind?

**Teil 2: Formulierungsvorschläge**

**Teil 2.1: Formulierungsvorschläge „fachliche Kompetenzen“**

* Die Absolventen/innen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich/in den Bereichen <…>.
* Absolventen/innen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der <…> zu erarbeiten und umzusetzen.
* Absolventen/innen verfügen über Kompetenzen, durch die sie fachliche Fragen der <…> methodisch einwandfrei und selbständig lösen.
* Absolventen/innen sind befähigt, fachspezifische Fragen bzw. Aufgaben der <…> zu erfassen und diese – den theoretischen Anforderungen gemäß – eigenständig zu bewältigen.
* Absolventen/innen verfügen über die Fachkenntnisse und Kompetenzen, um Fragen der <…> technisch einwandfrei und zielgerichtet zu lösen.
* Absolventen/innen sind in der Lage, die fachspezifischen Zusammenhänge in der < …> zu identifizieren und zu analysieren.

**Teil 2.2: Formulierungsvorschläge „Wissenschaftliche Berufsvorbildung“**

* Die Absolventen/innen sind befähigt, <…> Bereiche wissenschaftlich weiter zu entwickeln und, zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
* Die Absolventen/innen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der <…> anzuwenden.

**Teil 2.3: Formulierungsvorschläge „Überfachliche Kompetenzen“**

* Die Absolventen/innen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich <…> selbständig weiterzuentwickeln.
* Absolventen/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über überfachliche Kompetenzen wie <…>.
* Die Absolventen/innen sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.
* Die Absolventen/innen sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich <…> an Experten/innen und Laien weiterzugeben.
* Die Absolventen/innen sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen des Bereichs <…> tätig zu werden.
* Die fakultative Absolvierung einer Praxis im Ausmaß von <…ECTS-AP > befähigt die Absolventen/innen, erworbene Erfahrungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven einer kritischen Analyse zu unterziehen.
* Aufgrund der fakultativen Absolvierung eines Auslandsstudiums im Umfang von <… ECTS-AP > verfügen die Absolventen/innen über ergänzende fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen.

**Teil 2.4: Formulierungsvorschläge „Berufszugänge“**

* Das Studium qualifiziert die Absolventen/innen für Berufsfelder im Bereich <…>
* Der Abschluss des Studiums qualifiziert zur <…>
* Die Absolventen/innen des Studiums <…> sind in der Lage, planend, analysierend und beratend in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig zu werden. Dies betrifft ebenso freiberufliche Tätigkeiten und Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.
* Die Absolventen/innen des Studiums <…> sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern wie zum Beispiel <…> einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten.
* Den Absolventen/innen stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen die folgenden (beruflichen) Tätigkeitsfelder offen: <…>

**Teil 2.5: Formulierungsvorschläge „Aufbauender Charakter“**

Ergänzender Nachsatz für Bachelorstudien, sofern ein entsprechendes Masterstudium eingerichtet ist:

* Das Bachelorstudium <…> qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden wissenschaftlichen Masterstudiums.

Ergänzender Nachsatz für Masterstudien:

* Das Masterstudium <…> dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums.

Ergänzender Nachsatz für Doktorats‑/PhD-Studien:

* Das Doktoratsstudium <…> dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom‑ und Masterstudien.